

12. II. 1916

Ein ungarisches Vorschußgeschäft in Deutschland.

Ueber ein etwas sonderbares Finanzgeschäft, welches für die Stadt Ofen-Pest gegebenenfalls mit Grundstückspekulationen in Berlin verknüpft sein kann, bringen österreichische Blätter eingehende Mitteilungen. Nach einem Bericht der „N. Fr. Pr.“ ist zwischen der Vermögensverwaltung des Fürsten Hendel-Donnersmark und der Ungarischen Bank- und Handelsaktiengesellschaft ein Finanzabkommen abgeschlossen worden, das von der genannten Bank mit der Befriedigung der Geldbedürfnisse der Stadt Ofen-Pest in Verbindung gebracht wurde und ein Valutaguthaben für die Zwecke der ungarischen Hauptstadt sichert. Fürst Hendel-Donnersmark, der auch in Oesterreich finanzielle Interessen besitzt, wünscht aus seinem Vermögen verschiedene Objekte abzustoßen. Zu diesen Werten gehören Baugründe in Teltow bei Berlin. Ueber den Verkauf dieser Terrains ist ein Abschluß mit der Ungarischen Bank- und Handelsaktiengesellschaft erfolgt. Diese Bank erwirbt diese Liegenschaften für etwa $4\frac{1}{2}$ Mill. M., erhält aber zugleich vom Fürsten Hendel-Donnersmark ein bares Darlehen von 30 Mill. M. auf zehn Jahre zu 4% %. Als Sicherheit hat die Bank eigene Wertpapiere, darunter Ofen-Pester Stadtanleihen, gegeben. Die Rückzahlung ist spätestens 1926 fällig, doch darf die Bank die Schuld beliebig früher tilgen. Die Bank hat einen Teil der Valuta, der ihr aus diesem Vertrage zugestossen ist, bereits abgestoßen.

Der Erlös aus dem Vorschußgeschäfte soll zur Befriedigung des Kreditbedarfs der Stadt Ofen-Pest verwendet werden, dessen sie u. a. für den Lebensmittelbetrieb benötigt. Auch hat die Stadt für Verzinsung und Tilgung älterer Anleihen Zahlungen an deutschen Plätzen zu leisten. Wenn die Verhandlungen mit der Ungarischen Bank- und Handelsgesellschaft zum Abschlusse führen, würde der Stadt Ofen-Pest der Erlös des Vorschusses von 30 Mill. M. zur Verfügung stehen. Sie könnte aus ihm, wenn sie ihn in der ursprünglichen Form übernimmt, ihre Zahlungen im Inlande und Auslande begleichen, hätte aber beim Verfallstermin, also spätestens in zehn Jahren, für die Rückzahlung und mittlerweile für die Verzinsung in deutscher Valuta aufzukommen. Sollte etwa die Stadt mit der Ungarischen Bank- und Handelsgesellschaft ein Anlehen ohne direkte Bezugnahme auf das von der Bank in Berlin vollzogene Finanzgeschäft abschließen, so würden Gefahr und Vorteile ausschließlich die Bank treffen, und die Stadt hätte dann Verzinsung und Rückzahlung in inländischer Währung zu vollziehen.